

Vereinbarung über die netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinheiten und steuerbaren Netzanschlüssen (Vereinbarung nach § 14a EnWG)

- Datenblatt -

zwischen:

und:

Stadtwerke Bernau GmbH
Breitscheidstraße 45
16321 Bernau bei Berlin

- Netzbetreiber -

- Betreiber -

1. Für welche steuerbare Verbrauchseinrichtung soll die Vereinbarung nach § 14a EnWG gelten?

Beschreibung der Anlagenart:

Angabe der Netzanschlussleistung (in kW):

Angabe des Datums der technischen Inbetriebnahme:

Angabe des mittelbaren oder unmittelbaren Anschlusses in der Netzebene (bitte ankreuzen):

Angabe von Umständen, die einen Ausnahmetatbestand begründen:

Netzebene 7 (Niederspannung)

Netzebene 6 (Umspannung MS/NS)

Hinweis: Ein etwaiger Ausnahmetatbestand ist durch den Betreiber dem Netzbetreiber in Textform darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen.

2. Befinden sich hinter demselben Netzanschluss mehrere Anlagen der gleichen Art?

Bitte geben Sie hier an, ob sich mehrere Anlagen zur Raumkühlung oder Wärmepumpenheizungen hinter einem Netzanschlusspunkt befinden und wie viele davon jeweils vorhanden sind.

Wärmepumpenheizungen

Anlagen zur Raumkühlung

Hinweis: Bei Vorhandensein mehrerer Anlagen der gleichen Art gemäß Ziffer 2 und einer Netzanschlussleistung von insgesamt mehr als 4,2 kW werden diese als eine steuerbare Verbrauchseinrichtung behandelt. In diesem Fall ist die Summe der Netzanschlussleistung (in kW) unter Ziffer 1 einzutragen.

3. Wer ist Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung?

Bitte kreuzen Sie an:

Letztverbraucher

Anschlussnehmer

Hinweis: In Fällen, in denen der Betreiber nicht zugleich der Letztverbraucher ist, obliegt es dem Betreiber sicherzustellen, dass der jeweilige Letztverbraucher mit einer netzorientierten Steuerung von Verbrauchseinrichtungen im Rahmen und im Umfang dieser Bedingungen einverstanden ist.

4. Ist für die steuerbare Verbrauchseinrichtung vor dem 31.12.2023 eine individuelle Vereinbarung nach § 14a EnWG abgeschlossen bzw. ein reduziertes Netznutzungsentgelt gewährt worden?

Bitte kreuzen Sie an:

Ja

Nein

Nur soweit Frage 4 mit „Ja“ beantwortet worden ist:

Ist trotz etwaigen Bestandsschutzes ein freiwilliger, unumkehrbarer Wechsel in das Zielmodell der netzorientierten Steuerung gewünscht?

Ja

Nein

5. Ist eine separate Messeinrichtung für die steuerbare Verbrauchseinrichtung gewünscht?

Bitte kreuzen Sie an:

Ja

Nein

Nur soweit Frage 5 mit „Nein“ beantwortet worden ist, bitte folgende Angaben mitteilen:

ID der Marktllokation oder Zählnummer des vorhandenen Zählers:

Hinweis: Grundsätzlich besteht hinsichtlich der Messeinrichtung ein Wahlrecht. Bei „Ja“, erfolgt die Kostentragung durch den Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung! Bei „Nein“, gilt der Hinweis gemäß Ziffer 8.

6. Ist die steuerbare Verbrauchseinrichtung mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet?

Bitte kreuzen Sie an:

Ja

Nein

Hinweis: Maßgeblich für diese Vereinbarung ist, dass die steuerbare Verbrauchseinrichtung fertig installiert und technisch zum bestimmungsgemäßen Betrieb einsatzbereit ist. Dies setzt nicht das Vorhandensein der für die Umsetzung der Vorgaben zur Integration und netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen notwendigen Steuertechnik (Intelligentes Messsystem, Steuerbox) voraus.

7. Ist die Wirkleistung netzorientiert steuerbar?

Bitte kreuzen Sie an:

Ja, mittels Direktansteuerung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung

Ja, mittels Energie-Management-System

Nein

Hinweis: Bei „Nein“, sind gemäß Ziffer 1 die Angabe von Umständen in Textform mitzuteilen, die einen Ausnahmetatbestand begründen.

8. Auswahl des Moduls zur Netzentgeltreduzierung

Bitte kreuzen Sie an:

Modul 1

Pauschale Reduzierung
der Netzentgelte

Modul 2

Prozentuale Reduzierung
des Arbeitspreises

Modul 3

Anreizmodul mit zeitlich
variablen Netzentgelten

Hinweis: Voraussetzung für die Wahl von Modul 2 ist das Vorhandensein einer separaten Messeinrichtung; Modul 3 kann nur zusätzlich zu Modul 1 und erst ab dem Jahr 2025 gewählt werden. In der Grund- und Ersatzversorgung ist eine Netzentgeltreduzierung nur gemäß Modul 1 möglich. Erfolgt keine Ausübung des Wahlrechts, wird der Betreiber so behandelt, als hätte er Modul 1 gewählt.

9. Einverständniserklärung (AGB) und Unterschrift

Im Folgenden benötigen wir die für den Abschluss der Vereinbarung zwingend erforderliche Erklärung über Ihr Einverständnis sowie Ihre Unterschrift:

Ich habe die **Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten** im Bereich „Anschlussservice – Stadtwerke Bernau“ unter [„https://www.stadtwerke-berna.de/service/download-center.html“](https://www.stadtwerke-berna.de/service/download-center.html) [Stand Dezember 2023] zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

Ich habe die **Allgemeinen Bedingungen über die netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinheiten und steuerbaren Netzanschlüssen** im Bereich „Anschlussservice – Stadtwerke Bernau“ unter [„https://www.stadtwerke-berna.de/service/download-center.html“](https://www.stadtwerke-berna.de/service/download-center.html) [Stand Dezember 2023] zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

Ort, Datum

Unterschrift Betreiber _____